

400 fl. Gehalt war, zusammengesetzt, zum Oberconsistorium des Landes erhoben. Von dieser Behörde ging die Oberaufsicht über die Kirchen und Schulen, die Besetzung der unter landesherrlichem Patronat stehenden geistlichen Stellen, welche früher durch die kurfürstlichen Beamten geübt worden war, über die Stipendien bei den Universitäten und andere milde Stiftungen, welche aus ehemaligem Kirchengut, z. B. aus dem durch das Procuraturamt verwalteten Vermögen des Stiffts Meissen, flossen, gingen die Visitationen und die jährlich zweimal zu haltenden Generalsynoden aus¹⁾. Eine wirkliche Wohlthat erwies der Kurfürst seiner Landeskirche durch die nach ihm benannte Augusteische Stiftung für Prediger-Witwen und -Waisen von 1583. In solchen praktischen Dingen bewährte sich der tüchtige Regierungsverstand Augusts ganz anders als in der ihm nie zur bewußten Klarheit gekommenen und durch unlautere Nebenabsichten bestimmten Auffassung des Dogmas.

3. Weltliche innere Verhältnisse unter August.

Bermög unser Auge den Bahnen, auf welchen Kurfürst August in kirchlichen Dingen sich von der großen Aufgabe der Reformation weiter und weiter entfernte, nicht anders als mit tiefem Schmerze zu folgen, so verweilt es dagegen um so lieber bei den inneren Einrichtungen, die er seinem Staate gab, als bei demjenigen Gebiete, auf welchem er eine wirklich segensreiche Thätigkeit entfaltet und bleibende Wohlthaten geschossen hat. Indem August in seiner langen und verhältnißmäßig ruhigen Regierung das, was bereits Noth beabsichtigt und begonnen hatte, durchführte, hob für Sachsen das Zeitalter der inneren wirtschaftlichen Verbesserungen an, und sichtlich ist es nicht Zufall, daß dasselbe Land, welches die Wiege der Reformation gewesen war, nun auch in dieser Beziehung allen übrigen Staaten mit keinem Beispiele voranging, sondern vielmehr ein Beweis dafür, daß der große Umschwung der Geister in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, weit entfernt, sich

1) Codex Augustanus I, 475—715. Weisse, Sächsisches Staatsrecht II (1827), S. 420—429.